

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 11.11.2014

TOP 3: Vorberatung des Haushaltplanentwurfs 2015 einschließlich der eingegangenen Zuschussanträge

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag den jährlichen Zuschuss an den Evangelischen Kirchenbezirk Balingen und die Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Psychologische Beratungsstelle in Albstadt von bislang 46.000 € auf 50.000 € ab dem Jahr 2015 zu erhöhen.
2. Dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2015 wird im Übrigen zugestimmt.

Anlagen:

öffentlich

Vorberatung des Haushaltplanentwurfs 2015 einschließlich der eingegangenen Zuschussanträge

I. Allgemeines

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015 wurde am 3.11.2014 von der Verwaltung in den Kreistag eingebracht.

Nach § 4 der Satzung über das Jugendamt des Zollernalbkreises ist der Jugendhilfeausschuss für die Vorberatung des Haushaltsplanes der öffentlichen Jugendhilfe zuständig.

Die Entwicklung der Einnahmen- und Ausgabenansätze bzw. das Wesentliche ist aus den in der Anlage beigefügten Unterlagen (Anlage 1) zu entnehmen.

II. Antrag des Trägers

Zum Haushaltsplan 2015 ist ein Erhöhungsantrag für die Psychologische Beratungsstelle in Albstadt eingegangen.

1. Sachlage

Der Evangelische Kirchbezirk Balingen und die Diözese Rottenburg-Stuttgart, als Träger der ökumenischen Beratungsstelle in Albstadt-Ebingen, Bahnhofstraße 26, haben die Erhöhung des jährlichen Zuschusses ab dem Jahr 2015 beantragt. Die gewünschte Erhöhung beinhaltet zum einen eine Aufstockung des Personalbestands von derzeit 2,6 Vollzeitstellen (Fachkräfte) auf 3,0. Zum anderen wird eine Umstellung des derzeitigen Finanzierungsmodells über einen 5-jährigen Zeitraum hinweg angestrebt, der eine stufenweise Erhöhung der jährlichen Zuschüsse vorsieht.

Der aktuelle Zuschussbetrag von 46.000€ pro Jahr würde sich bei Berücksichtigung dieser beiden Komponenten (Stellenausbau und Umstellung des Finanzierungsmodells) sukzessive im Jahr 2015 auf 54.000 €, 2016 auf 58.000 €, 2017 auf 71.000 €, 2018 auf 84.000 € und schließlich im Jahr 2019 auf ca. 98.000 € jährlich erhöhen.

Begründet wurde der Erhöhungsantrag im Hinblick auf den gewünschten Personalausbau damit, dass sich aufgrund der auf hohem Niveau eingependelten Fallzahlen und der immer komplexer werdenden Fälle die Wartezeiten immer mehr verlängert haben und eine sorgfältige Erledigung der Anfragen fast nicht mehr leistbar sei. Seit dem Jahr 2009 werden 2,6 Stellen vorgehalten. Aus Sicht des Trägers wird eine Personalausstattung mit 3,0

öffentlich

Fachkraftstellen als angemessen angesehen. Auch werde hierdurch die Qualität der Beratungsarbeit gesichert.

Von Seiten des Trägers wurde in Gesprächen weiter ausgeführt, dass der Bestand der ökumenischen Beratungsstelle auf Dauer nur gesichert werden könne, wenn das bestehende Finanzierungsmodell verändert werde. Ausgehend von jährlichen Gesamtkosten in Höhe von ca. 286.000 € trägt der kirchliche Träger derzeit etwa 203.000 € (ca. 71 %). Der Zuschussanteil des Landkreises macht ca. 16 % aus. Daneben gibt es Einnahmen im Rahmen der Eheberatung und die Stadt Albstadt als Gebäudeeigentümer ist zusätzlich unterstützend tätig.

Dieses Finanzierungsmodell sei im Moment aufgrund der guten Konjunkturlage tragbar, aber auf Dauer in Frage gestellt wegen absehbarer Einkommenseinbußen der Kirchen (Rückgang der Kirchensteuer). Bei anderen kirchlichen Beratungsstellen sei es so, dass die Landkreise im Verhältnis zu den Kirchen wesentlich höhere Zuschüsse gewähren. Im Verhältnis bewege sich der Zollernalbkreis mit seinem Zuschuss eher am unteren Level.

2. Bedarf

Das Angebot der Beratungsstelle umfasst:

- *Erziehungs- und Jugendberatung*
- *Ehe- und Partnerschaftsberatung (Beratung in allen Partnerschafts- und Ehefragen aber auch Beratung/Begleitung in Trennungs- und Scheidungsfragen)*
- *Lebensberatung*
- *Präventive Angebote (Gruppen für Männer und Frauen, Referate zu Themen der Partnerschaft, der Erziehung und Lebensgestaltungen).*

Den vorgelegten Jahresberichten ist zu entnehmen, dass nach wie vor ein hoher Beratungsbedarf gegeben ist. Die kirchliche Beratungsstelle in Albstadt erledigt für den Landkreis Tätigkeiten im Bereich der Erziehungsberatung, was ca. 48 % der Fälle ausmacht. Lebensberatung und Paarberatung ohne Kinder macht laut Jahresbericht 2013 (vgl. Auszüge hieraus Anlage 2) einen Anteil von ca. 52 % aus.

Betrachtet man die Fallzahlenentwicklung der letzten Jahre, so ist festzustellen, dass diese seit 2004 relativ konstant geblieben sind: (Erziehungsberatung plus Lebensberatung)

2004	413 Fälle	2005	459 Fälle	2006	454 Fälle	2008	406 Fälle
2010	425 Fälle	2011	423 Fälle	2012	430 Fälle	2013	453 Fälle

Im Jahresbericht 2013 wird weiter ausgeführt, dass bei 5,7 % der Fälle keine Wartezeiten anfallen. In 26,9 % der Fälle kann innerhalb von 14 Tagen, in 16,8 % innerhalb eines Monats, in 27,8 % innerhalb von 2 Monaten, in 13,5 % innerhalb von 3 Monaten ein Ersttermin angeboten werden. Nur ca. 9,3 % der Anfragenden müssen länger warten.

öffentlich

Im Hinblick auf die Fallzahlen und die angegebenen Wartezeiten ist dies mit den kreiseigenen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche durchaus vergleichbar. An eine Aufstockung des Personals der kreiseigenen Beratungsstellen ist derzeit nicht gedacht.

Auch im Vergleich mit anderen Landkreisen bezüglich der Ausgaben für den Beratungsbereich nimmt der Zollernalbkreis eine Position im Mittelfeld ein. Die finanzielle Unterstützung der Beratungsstellen sieht landauf bzw. landab sehr unterschiedlich aus. Zum Teil halten die Landkreise eigene Beratungsstellen vor und fördern finanziell keine anderen Stellen, zum Teil halten sie eigene Stellen vor und fördern zusätzlich Stellen von freien Trägern und zum Teil verfügen sie über keine landkreiseigenen Beratungsstellen und beschränken sich auf Zuschüsse an Dritte. Hinzu kommen noch unterschiedliche Größenverhältnisse der Landkreise. Dies macht einen Vergleich sehr schwierig.

Der Zollernalbkreis wendet für den Betrieb der beiden kreiseigenen Beratungsstellen in Albstadt und Hechingen jährlich ca. 560.000 € (Haushaltsansätze 2014) auf. Auch hinsichtlich der personellen Ausstattung der Beratungsstellen nimmt der Zollernalbkreis einen Mittelplatz ein und liegt unter Anrechnung der aktuellen Stellen aller drei Beratungsstellen im Landkreisdurchschnitt. Für Hilfen nach § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) und unter Einbeziehung der kirchlichen Beratungsstelle werden im Zollernalbkreis insgesamt 7,15 Vollzeitstellen für Fachkräfte und 2,5 Vollzeitstellen für den Verwaltungsbereich (davon 5,85 plus 2,0 bei den kreiseigenen Beratungsstellen) vorgehalten, was als ausreichend angesehen wird.

3. Entwicklung der Zuschüsse durch den Landkreis

Bereits 1966 wurde die Beratungsstelle eingerichtet. Ab 1995 ist der Landkreis in die Förderung (Kompensation des Wegfalls der Förderung durch den damaligen Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern LWV) eingestiegen.

Die Landkreiszuschüsse pro Jahr haben sich wie folgt entwickelt:

- ab 1995 35.790 € (damals 70.000 DM)
- ab 2005 36.000 €
- ab 2009 46.000 €

III. Vorschlag der Verwaltung

Der jährliche Zuschuss an die kirchlichen Träger wird ab 2015 von derzeit 46.000 € auf 50.000 € erhöht, damit werden auch sonstige Kostensteigerungen aufgefangen. Von einer langfristigen Bindung zur beantragten stufenweisen Umstellung des aktuellen Finanzierungsmodells sieht der Landkreis ab. Darüber wurde die Trägerseite informiert.